

streichung von mir). Über diese „Bestimmung des Menschen“ äußert sich Thünen dann in einer im wesentlichen den Ideen der Aufklärung entsprechenden Weise an einer anderen Stelle seines Werkes⁶⁰. Was er für den „gerechten“ („richtigen“) Arbeitslohn hält, hat er dann in seiner bekannten Formel \sqrt{ap} ausgedrückt, wo a den Bedarf, p das Erzeugnis einer vierköpfigen Arbeiterfamilie bezeichnet.

In der Liste, die Kautz aufgestellt hat, fehlen aber noch andere hervorragende Vertreter der richtenden Nationalökonomie auf sozial-rationalistischer Grundlage, obwohl ihre Werke im Jahre 1857 bereits erschienen waren. Es sind, um nur die bedeutendsten zu nennen:

P. J. Proudhon (1809—1865), von dem vor allem das „Système des contradictions économiques“ (2 Vol. 1846) in Frage kommt;

Karl Rodbertus (1805—1875) mit seinen Schriften: Zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände (1842), Soziale Briefe an v. Kirchmann (1850—1851), Der Normalarbeitstag (1871).

Andere Klassiker dieser Richtung, die Kautz nicht berücksichtigen konnte, weil ihre Werke noch nicht erschienen waren, sind:

M. Minghetti, Dell' economia pubblica e delle sue affinenze colla morale e col diritto. 1859. 2^e ed. 1868.

H. Baudrillart, Des rapports de la morale et de l'économie politique. 1860. 2^e ed. sous le titre: Philosophie de l'économie politique. 1883.

Was später noch geschrieben wurde, sind Epigonenwerke. So alles, was wir unter dem Rubrum des (deutschen) Kathedersozialismus verzeichnen. Typisch für diese Art von Literatur ist das Werk von Gustav Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie (1885), mit dessen saloppen Beweisführungen ich mich alsobald zu befassen haben werde.

Überreste des sozialen Rationalismus finden wir übrigens in zahlreichen, zeitgenössischen Werken verstreut. Meist ohne daß der Autor eine Ahnung hat von der Tragweite und der geistigen Herkunft

⁶⁰ Joh. Heinr. v. Thünen, a. a. O. II, 2. S. 9ff.